

PRAKTIKUMSVERTRAG MESA (640 STD.)

Für das **Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung** im Bachelor-Studiengang **Sozialarbeit/Sozialpädagogik** der Hochschule Düsseldorf.

ZWISCHEN DER PRAXISSTELLE

Einrichtungsname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(genaue Bezeichnung mit Anschrift und Telefon)

UND DER*DEM STUDIERENDEN

MATRIKEL-NR.: _____

Vor- & Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße & Haus-Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst **640** Stunden. (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen!)

☐ (1) Anmeldung über ein Semester:

Das Praktikum ist an mind. 3 Tagen/Woche und während der **Semestergrenzen** zu absolvieren, in denen die **Begleitveranstaltung** absolviert wird. (WS 1.9.- 28.2. / SoSe 1.3.- 31.8.)

Die Praxistätigkeit beginnt am _____ und endet am _____.

☐ (2) Anmeldung über zwei Semester:

Bei Absolvierung über **zwei Semester** beträgt die wöchentliche Arbeitszeit **mind. 50% einer entsprechenden Vollzeitstelle** (i.d.R. ca. 20 Std./Woche) **an mind. 3 Tagen/Woche**.

Die Praxistätigkeit erfolgt **ununterbrochen** und mind. zu **50% parallel zum Begleitseminar**.

Die Praxistätigkeit (innerhalb des Zeitraumes 1.9.- 31.8. / 1.3.- 28.2., jeweils des Folgejahres)

beginnt am _____ und endet am _____.

§ 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung/Arbeitsinhalte

Für die Tätigkeit der*des Studierenden ist folgender Einsatzbereich vorgesehen:

Für die Tätigkeit der*des Studierenden sind folgende Aufgaben/Arbeitsinhalte vorgesehen:

§ 3 Pflichten der Vertragspartner*innen

(1) Die*der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung hat die*der Studierende die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. entsprechend einer von ihr erstellten qualifizierten Lernzielvereinbarung die*den Studierende*n so einzusetzen, dass sie oder er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in Einrichtungen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik kennen zu lernen.
2. die*den Studierende*n von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die*den Studierende*n für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über Art, Umfang und Erfolg des Moduls zur staatlichen Anerkennung auszustellen.

§ 4 Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt _____ .

§5 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Vor- und Nachname

Akademischer Abschluss und
Berufserfahrung

staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in
(Bachelor/Diplom)

mind. zweijährige Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der
Sozialen Arbeit nach Studienabschluss

als Praxisanleiter*in für die Ausbildung der*des Studierenden. Der*die Praxisanleiter*in führt regelmäßige Anleitungsgespräche mit der*dem Studierenden und ist zugleich Ansprechperson der*des Studierenden, der*des Betreuungsdozent*in und der Mitarbeitenden des Praxisreferats Sozial- und Kulturwissenschaften in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit

- (1) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Düsseldorf.
- (2) Die Studierenden werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.
- (3) Die Studierenden sind während des in Abs. 1 genannten Praktikums gemäß Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist der für die Praxiseinrichtung zuständige Unfallversicherungsträger, vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet diese an den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat.

§ 7 Vertragsgenehmigung und -ausfertigung

Der von der Praxisstelle und den Studierenden unterzeichnete Vertrag wird von den Studierenden als eine einzige PDF-Datei (Dateiname: Nachname_Vorname_640.pdf) per Email zur Genehmigung durch das Praxisreferat unter sozarb.praxisreferat@hs-duesseldorf.de eingereicht. Das Praxisreferat sendet den Studierenden den genehmigten Vertrag per Email zurück.

§ 6 Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).
2. durch die*den Studierenden nach Absprache mit dem*der Betreuungsdozent*in bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach **§ 2** oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

(2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik unverzüglich eine Abschrift erhält.

§ 9 Weitergehende Vereinbarungen

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

DIE PRAXISSTELLE:

.....
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....
(Datum)

DER* DIE STUDIERENDE:

.....
(Unterschrift der*des Studierenden)

.....
(Datum)

DER VERTRAG WIRD GEM. § 6 ABS. 2 DER PRAXISORDNUNG GENEHMIGT

.....
(Unterschrift und Stempel des Praxisreferats am FB SK der HSD)

.....
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags durch das Praxisreferat beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls MESA.

ZUSTIMMUNG ZUR AUFNAHME INSTITUTIONS- BEZOGENER KONTAKTDATEN IN DIE PRAXISSTELLENDATENBANK

☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Hochschule Düsseldorf unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Fachbereichs nutzt und den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung stellt.

☐ Ich/wir widersprechen der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.

.....
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....
(Datum)

Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Praxisreferates: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/praxis/>

**Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular
gemeinsam mit dem Praktikumsvertrag ein.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Team des Praxisreferates:

Hochschule Düsseldorf
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften Münsterstr. 156
40476 Düsseldorf

sozarb.praxisreferat@hs-duesseldorf.de